

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

42. Jahrgang, Nr. 63, 12. August 2021

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

gemäß § 26 Wahlordnung für die Nachwahl der Hochschullehrenden (m) für den Senat und die Hochschullehrenden (m/w) für den Fachbereichsrat Informationstechnik.

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 14.07.2021 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Stimmabgabe:

Die Wahlen finden ausschließlich als Briefwahl statt. Ein Antrag auf Briefwahl ist nicht erforderlich. Die Wahlunterlagen werden automatisch an die Büroadresse gesandt, sollte bis zum 12.08.2021 nicht per E-Mail eine alternative Adresse an den Wahlvorstand gemeldet worden sein.

II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge

A. Wahlsysteme

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.
Jede wahlberechtigte Person hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.
- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist.
Bei der Mehrheitswahl in einer Gruppe hat die oder der Wahlberechtigte je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für die Wahl werden die Stimmzettel durch folgende Farbe gekennzeichnet:

Senat	= blau
Fachbereichsrat	= grün

Auf dem Stimmzettel ist angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberinnen und Bewerber hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahl zum Senat – Gruppe der Hochschullehrenden (m)

Liste 1:

Prof. Hans-Werner Graf (FB9)

Liste 2:

Prof. Torsten Füg (FB3)

Liste 3:

Prof. Andreas Kleinschnittger (FB5)

Liste 4:

Prof. Guy Vollmer (FB4)

Liste 5:

Prof. Johannes Hofnagel (FB9)

Wahlsystem: Gewählt wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl. Jede*r Stimmberechtigte hat nur eine Stimme.

Wahl zum Fachbereichsrat FB10 – Gruppe der Hochschullehrenden (m/w)

Liste FB10:

Prof. Thomas Felderhoff

Prof. Karsten Lehn

Prof. Benjamin Menküc

Prof. Ulf Niemeyer

Prof. Reinhard Scholz

Prof. Jörg Thiem

Prof. Hendrik Wöhrle

Prof. Sebastian Zaunseder

Wahlsystem: Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl). Jede*r Stimmberechtigte hat 5 Stimmen zu vergeben.

Die Amtszeit beginnt direkt mit Annahme der Wahl und endet mit Ablauf des Sommersemesters 2023.

Dortmund, den 12.08.2021

Der Vorsitzende des Wahlvorstands

gez.

Prof. Dr. Torsten Füg